

## RESOLUTION

---

### **Corona-Pandemie: Menschen mit Behinderungen nicht vergessen!**

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung von Inclusion Handicap 18. September 2020

---

Es liegt in der Natur einer Krise, dass sie bestehende Probleme an die Oberfläche bringt. So auch in dieser Pandemie: Menschen mit Behinderungen gehen viel zu oft vergessen und fühlen sich im Stich gelassen. Ausserdem sind zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt und treffen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen besonders hart. Schon jetzt zeigt sich: Viele befinden sich in einer äusserst prekären gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation. Im Hinblick auf eine mögliche zweite Welle, haben die Behindertenorganisationen an der DV ihres Dachverbandes am 18. September die vorliegende Resolution verabschiedet und richten **8 dringliche Forderungen** an Politik und Behörden.

#### **1. Krisenkommunikation: Menschen mit Behinderungen nicht ignorieren!**

Insbesondere in der Pandemie-Zeit wird deutlich, dass sich Barrieren, auch digitale Barrieren, vervielfachen. Das gilt für Inhalte und aktuelle Informationen zur Pandemie auf Webseiten, Plakaten und bei Medienkonferenzen. Hier müssen Bund und insbesondere Kantone ihre Kommunikation in einfacher Sprache und Gebärdensprache dringend ausbauen, um Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie gehörlose und hörbehinderte Menschen zu erreichen. Aber auch für Alltagsversorgungen von Onlineshops und Lieferservices etc. muss der barrierefreie Zugang gewährleistet sein.

#### **2. Keine unnötige Isolation von Menschen mit Behinderungen in Institutionen!**

Rund 45'000 Menschen mit meist kognitiven Einschränkungen oder schweren Mehrfachbehinderungen leben in einem institutionellen Rahmen (z.B. Heime, Tageszentren) oder werden dort betreut. Die grosse Mehrheit gehört nicht der Risikogruppe an – dennoch galt für sie das Besuchsverbot. Sie wurden teilweise somit grundlos von ihren Familien und sozialen Kontakten ausgeschlossen. Die Folge: Isolation und psychosozialer Stress. Heute wissen wir mehr als noch anfangs 2020 über die Covid-19-Krankheit und ihre Übertragungsketten, sodass ein differenzierter Umgang mit den potentiellen Risikogruppen angestrebt werden kann. Dies setzt aber ein solidarisches Handeln aller Gesellschaftsgruppen voraus. Dass zum Schutz der Menschen mit Behinderungen, die zur Risikogruppe gehören, strenge Regeln eingeführt wurden, wird nicht in Frage gestellt. Es müssen Lösungen gefunden werden, die sowohl das Schutzbedürfnis, als auch das Recht auf Teilhabe berücksichtigen.

#### **3. Wichtige Therapie- und Betreuungsangebote sichern!**

Menschen mit Behinderungen konnten vor allem während dem Lockdown ihre Therapie- und Betreuungsangebote nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Der Gesundheitszustand von zahlreichen Menschen mit körperlichen, Sinnes- und psychischen



Beeinträchtigung hat sich verschlechtert; Kinder mit Behinderungen erleben Rückschläge in ihrer Entwicklung. So kann es nicht weitergehen. Therapie- und Betreuungsangebote müssen den veränderten und teilweise auch erhöhten Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

#### **4. Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder mit Behinderungen pflegen!**

Die Eltern springen ein, um die ausgefallenen Betreuungsangebote zu ersetzen. Manche mussten deswegen gar ihren Job aufgeben oder haben ihre Stelle verloren. Die Entlastungsmassnahmen reichen nicht aus und Erwerbersatz erhalten nur Eltern, wenn ihr Kind mit Behinderungen unter 20 Jahre alt ist. Andere betreuende Angehörige wie etwa Geschwister erhalten gar keine Unterstützung.

#### **5. Kosten für zusätzliches Schutzmaterial übernehmen!**

Wer Assistenzleistungen bezieht, hat das Schutzmaterial wie Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe oder -masken für die Assistenzpersonen und sich selber selbst zu berappen. Das Budget von Menschen mit Behinderungen, die im Assistenzmodell zuhause leben, reicht dafür nicht aus.

#### **6. Maskenpflicht: Kommunikation nötig!**

Menschen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. Das betrifft z.B. Menschen, die wegen motorischen Einschränkungen keine Maske an- und ausziehen können, Personen mit Atemwegkrankung, die beim Tragen einer Maske gar zu ersticken drohen, oder Menschen mit Autismus, bei denen Masken Stress und Panik auslösen können. Schräge Blicke oder Pöbeleien an die Adresse Betroffener werden in Kauf genommen, die Unsicherheit ist gross. Die Behörden müssen diesbezüglich Gegensteuer geben.

#### **7. Maskenpflicht: Menschen mit Hörbehinderungen nicht ausschliessen!**

Die Schutzmasken erschweren die Kommunikation mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen massiv. Wenn immer möglich sollen Gebärdensprachdolmetscher/innen eingesetzt werden. Masken mit Sichtfenster können die Kommunikation ebenfalls unterstützen, doch bis heute konnten nicht ausreichend davon beschafft werden. Unter Einhaltung der Abstandsregeln können Masken auch ab- oder runtergezogen werden und im Notfall helfen Papier und Stift oder Text-Apps von Smartphones. Die Bevölkerung muss sensibilisiert werden, damit die Kommunikation mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen trotz Maskenpflicht sichergestellt wird.

#### **8. Mindereinnahmen Sozialwerke: Sanierung nicht auf Kosten der Betroffenen!**

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise führen unweigerlich zu Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen. Während unsere Wirtschaft mit Milliarden unterstützt wird, dürfen die Sozialwerke nicht auf Kosten der Betroffenen saniert werden!

**Die Behindertenverbände appellieren an Politik und Verwaltung auf Ebene Bund und Kantone, zusammen mit ihnen die ersten Lehren aus der Covid-19-Krise zu ziehen, damit die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Bei den aktuellen und zukünftigen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dürfen Menschen mit Behinderungen nicht vergessen werden. Sie benötigen einerseits besonderen Schutz und Unterstützung, dürfen andererseits aber nicht stigmatisiert oder von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Die Corona-Krise darf nicht zu Rückschritten auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft führen!**